

Betreff: Beratungsleistungen  
Haus Graz



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 23. April 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit großem Erstaunen und großer Verwunderung habe ich am 26. März 2020 die Beantwortung meiner Anfrage hinsichtlich Beratungsleistungen im Haus Graz vom 11. April 2019 erhalten. Nicht nur der Umstand, dass für die Beantwortung dieser Anfrage fast ein ganzes Jahr benötigt wurde, was nicht den Statuten der Stadt Graz entspricht, löste mein Erstaunen aus.

Viel größer war meine Verwunderung über den Inhalt der Beantwortung. Von den sechs gestellten Fragen wurde keine einzige entsprechend beantwortet. Vielmehr wurde mir erklärt, dass das Haus Graz und seine MitarbeiterInnen eine hervorragende Leistung zur Erhaltung der Servicequalität in unserer Stadt leisten und dazu auch externe Beratungsleistungen im Ausmaß von 1,5 Prozent des Gesamtumsatzes in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus wurde mir ebenso erklärt, dass im Haus Graz ein strenges Vier-Augen-Prinzip herrsche und von unabhängigen Wirtschaftsprüfern ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Da ich selber in einem großen steirischen Unternehmen im Bereich des Rechnungswesens tätig bin und ich daher eventuell eine gewisse fachliche Kompetenz besitze, sind mir diese vorgebrachten Punkte sehr wohl bewusst, wobei ich immer davon ausgegangen bin, dass entsprechende Compliance-Richtlinien im Haus Graz vorhanden sind und die **gesetzliche Notwendigkeit** zur Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfern durchgeführt werden. Ich empfinde es aber als mehr als befremdend, dass auf konkrete Fragen betreffend eines im Eigentum der Stadt Graz stehenden Unternehmens ein Gemeinderatsmitglied keine konkreten Antworten erhält. Ist doch immerhin der Gemeinderat – zumindest laut Stadtverfassung – das oberste Organ in dieser Stadt.

Im gelebten Parlamentarismus der Stadt Graz stellen Anfragen eine wichtige Säule unserer demokratischen Funktion als GemeinderätInnen dar. Das Haus Graz und seine Unternehmen sind trotz einer gesellschaftsrechtlichen Auslagerung Unternehmen, die sich im mehrheitlichen Besitz der Stadt

Graz befinden und somit mit den, im Gemeinderat gefassten Beschlüssen hinsichtlich Infrastruktur, Dienstleistungen und Versorgungssicherheit sowie deren budgetären Auswirkungen eng verbunden.

Aus diesen Gründen ist das Haus Graz und seine Unternehmen wie alle Magistratsabteilungen zur korrekten und wahrheitsgetreuen Beantwortung verpflichtet. Eine Beantwortung zu meiner Anfrage, die mir unter der GZ: 037939/2019/0002 zugestellt wurde und die Ihre, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Unterschrift trägt lässt mir große Zweifel an unserem politischen System und unserer gelebten Demokratie in Graz aufkommen.

Daher sehe ich mich leider gezwungen, meine Anfrage vom 11. April 2019 nochmals in adaptierter Form einzubringen und hoffe, dass Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, als Stadtoberhaupt die korrekte Beantwortung der einzelnen Punkte durch das Haus Graz und seinen Unternehmen ebenso überprüfen, um die Rechte der GemeinderätInnen zu schützen und gelebte Demokratie in Graz möglich machen.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

#### **Anfrage:**

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Beratungsleistungen gesamt und insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Marketing, Organisation und Organisationsentwicklung, Coaching, Personalentwicklung und Recht in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 bis 2019?
2. Wurden zum Coaching von Führungskräften (Vorstand, Geschäftsführung, Abteilungsleitung etc.) in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 bis 2019 externe Beraterleistungen in Anspruch genommen?
3. Wenn ja, in welcher Höhe und an welche Unternehmen oder Agenturen wurden diese Leistungen in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 bis 2019 vergeben?
4. Gab es in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 bis 2019 Folgeaufträge für Beratungsunternehmen oder Agenturen, die keinen sachlichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Grundgeschäft hatten?
5. Erfolgte in den Jahren 2017 bis 2019 in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH Vergaben für Marketingmaßnahmen (Branding, Webauftritte, Kommunikation etc.) an externe Beratungsunternehmen oder Agenturen?
6. Wenn ja, in welcher Höhe und an welche Unternehmen?